

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Handwerksmeister,
sehr geehrte Handwerker,

Ihre Handwerksbetriebe prägen im hohen Maße die Unternehmenslandschaft im Freistaat Sachsen. Sie tragen mit Ihrem Know-How und Ihren materiellen Ressourcen wesentlich zur Wirtschaftskraft des Landes bei.

Zur Erbringung der verschiedensten Arbeitsleistungen nutzen die Handwerksbetriebe jeden Tag Firmenräume, Arbeitsmittel und Fahrzeuge von oftmals erheblichen Werten. Grundsätzlich besteht immer die Gefahr, Opfer eines Einbruchdiebstahls, einer Sachbeschädigung oder eines einfachen Diebstahls zu werden. Viele meinen, bei ihnen sei nichts zu holen und unterschätzen den Wert ihres Besitzes. Täter hoffen immer auf lohnende Beute und nutzen günstige Gelegenheiten, wie schlecht gesicherte Türen, Fenster oder auch das Fehlen von Arealgrenzen. Die Schädigung oder der Verlust dieser Arbeitsmittel kann zur Störung des Geschäftsbetriebes, finanziellen Einbußen und bis letztendlich zur Aufgabe des Handwerksbetriebes führen. Oftmals kann mit einfachen Sicherungsmaßnahmen Abhilfe geschaffen werden.

Die vorliegende Checkliste hilft Ihnen, bei der Selbstanalyse Defizite und Lücken in Ihrer Sicherheitsstruktur zu erkennen. Darüber hinaus werden Ihnen mit dem Informationspaket Hinweise zum Schließen möglicher Sicherheitslücken gegeben. Die nachfolgenden Erläuterungen sollte Ihnen eine Hilfe beim selbstständigen Ausfüllen Ihrer Checkliste sein.

1 Allgemeines

Als Firmeninhaber sollten Sie sich klar machen, wer in Ihrer Firma arbeitet, ob jeder Mitarbeiter zu jedem Bereich oder firmeninternen Zugang haben sollte und ob Fremdfirmen in jedem Fall vertrauenswürdig sind.

2 Objekt- und Gebäudeschutz

Die Gestaltung von Geschäftsräumen ist branchenabhängig und deren Lage oft auch historisch gewachsen. Als Inhaber müssen Sie sich klar machen, wo Ihr Geschäft liegt, welche Zu- und Abgangsmöglichkeiten potenzielle Straftäter haben. Insoweit ist ein Handwerk in Autobahnnähe, Gewerbegebieten oder im ländlichen Bereich aufgrund der schnellen Fluchtmöglichkeiten bzw. des geringeren Entdeckungsrisikos selbstverständlich mehr gefährdet als in einem Wohn- oder Mischgebiet.

Die Grundstücksgrenze eines Objekts wird oftmals mit einer Hecke oder einem Zaun für Fremde klar gekennzeichnet. Aber nur ein Zaun in fester Bauweise, in genügender Höhe verhindert ein unbefugtes Herantreten. Kann keine Umzäunung gesetzt werden, muss an den Sicherungsmaßnahmen für das Gewerbeobjekt diese Tatsache durch andere Sicherungstechnik kompensiert werden.

Die Gestaltung von Gebäuden bietet dem potentiellen Täter oft ungewollt Möglichkeiten, strafbare Handlungen zu realisieren. So können z. B. Fallrohre als Aufstiegsmöglichkeit und Lichtkuppeln als Einstiege genutzt werden. Eine Leichtbauweise verbunden mit einem Flachdach ist für mögliche Täter besonders attraktiv. Supermärkte genau in dieser Bauweise sind oft das Ziel von Tätern, welche über das Dach einsteigen.

Türen und Tore sind die Bauelemente des Gebäudes, durch welche der gesamte Geschäftsbetrieb abläuft, z. B. zur Anlieferung von Waren oder als Zugang für Kunden. Diese Türen und Tore sollen aber auch einen Schutz vor unberechtigten Zugriffen bieten und eine ausreichende Festigkeit aufweisen und entsprechend der DIN EN 1627 - 1630 geprüft sein. Mehrflügelige Türen müssen besonders gesichert werden. Es ist zu überlegen, welche Türen und

Tore von wem genutzt werden sollten. Nicht jeder muss zu jedem Firmenbereich Zugang haben.

Fenster sind nachgewiesener Maßen das erste Angriffsziel von Tätern. Um ausreichend Schutz zu bieten, sollten sie den gleichen Widerstandsgrad (DIN EN 1627 -30) wie die Türen aufweisen.

Glasfronten als Terrassentür oder Schaufenster sind besonders gefährdet und müssen besonders gesichert werden. Die Verglasung sollte eine entsprechende Sicherheitsverglasung entsprechend der DIN EN 356 sein.

Gitter haben in jeglicher Form beim richtigen Einbau neben dem Schutzwert (Widerstandswert) immer auch eine moralische und abschreckende Wirkung auf mögliche Täter. So soll z. B. eine Kellerschachtsicherung das unbefugte Entfernen eines Gitterrostes verhindern.

Türen, Tore und Fenster können ihren Schutzwert nur entfalten, wenn sie über eine geeignete Zuhaltung/Schließeinrichtung verfügen.

3 Einbruchmeldeanlagen (EMA)/Videoüberwachung

Mit der EMA wird der unberechtigte Zugriff auf ein Objekt, Werte oder Fahrzeuge angezeigt. Bei deren Einsatz muss man sich vergegenwärtigen, was erreicht werden soll: soll nur abgeschreckt oder aufgezeichnet werden? Bei hohen zu schützenden Werten sollte die EMA auf eine hilfeleistende Stelle (Wachschutz) aufgeschaltet werden.

Mechanische Sicherheitstechnik kann den Einbruch erschweren und den Täter draußen halten. Eine EMA allein kann nur den Einbruch detektieren und melden. Mechanischer Grundschutz kombiniert mit einer Einbruchmeldeanlage erschwert den Einbruch und meldet zusätzlich den Einbruchversuch. Der sicherungstechnische Idealfall ist die Kombination zwischen der Mechanik, der Elektronik und den organisatorischen Maßnahmen.

4 Wertschutzbehältnisse

Wertschutzschränke müssen unbedingt mit dem Mauerwerk oder Fußboden verankert werden. Schränke werden in der Regel bei einem Einbruch nicht vor Ort geöffnet, sondern durch die Täter abtransportiert und später in Ruhe mit entsprechendem Werkzeug brachial zerstört. Eine elektronische Überwachung des Schrankes oder Raumes ergänzt sinnvoll den mechanischen Grundschutz und informiert Sie sofort, falls Unberechtigte eine Manipulierung vornehmen.

5 Zutrittskontrolle

Je nach Größe Ihres Betriebes ist es sinnvoll, über die Installation eines Zutrittskontrollsystems nachzudenken. Unabhängig der Tatsache, dass alle Zeiten (Beginn, Unterbrechung, Ende) der Berechtigten nachvollzogen werden können, ist für Unberechtigte erst mal kein ungehinderter Zugang möglich. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, Berechtigungen für unterschiedliche Bereiche/Räume gestaffelt zu vergeben.

6 Personelles/Organisatorisches

Neben dem mechanischen Grundschutz und einer möglichen elektronischen Überwachung ist die Organisation und personelle Untersetzung die dritte Säule der Prävention. Sowohl das Vorhandensein einer Arbeits- oder Betriebsordnung, einer Schlüssel- und Hausordnung als auch einer Brandschutzordnung sowie die Belehrungen des Personals darüber sind wichtige Unterlagen für jedes Unternehmen. Im Vorfeld sollte sich über mögliche Abläufe bei Einbruch/Diebstahl, Brand und anderen Störungen des betrieblichen Ablaufes Gedanken gemacht und mögliche Handlungsabläufe oder Checklisten erarbeitet werden.

7 Baustellen und Baumaschinen

Erschweren Sie Dieben das ungehinderte Betreten und Verlassen der Baustelle oder des Firmengeländes durch eine Umzäunung. Entscheidend für einen verlässlichen Gelände- und Objektschutz ist die ganzheitliche Absicherung des Freigeländes.

8 Fazit

Es wird nie eine absolute oder 100-prozentige Sicherheit geben. Aber bei einer ausgewogenen Wahl von Sicherungselementen und dem guten Zusammenspiel von mechanischer, elektronischer und personell-organisatorischer Sicherung von Gewerbeobjekten lässt sich bei konsequenter Umsetzung ein hohes Maß an Sicherheit erzielen. Zur Umsetzung sollten sie Fachfirmen oder die Beratungsstellen der Polizei nutzen.

Dresden, im Februar 2014